

Rathaus Marktplatz 1 73525 Schwäbisch Gmünd 28.02.2020 3-40 KA/wi

 An die Eltern der Gmünder Kindertageseirichtungen und Gmünder Schulen

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie zum Thema Infektionsschutz informieren.

Generell gilt für den Besuch unserer Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Schulkindbetreuung, dass Ihre Kinder diese Einrichtungen nur dann besuchen, wenn sie keinerlei Krankheitssymptome zeigen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass nun auch seit einigen Tagen in Deutschland das Virus SARS-CoV-2 ("Coronavirus") auftritt.

Wie bei anderen Erregern von Atemwegserkrankungen kann eine Infektion bei SARS-CoV-2 zu Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber führen, teilweise tritt auch Durchfall auf.

Vereinzelt verläuft eine Infektion mit Komplikationen. Bei schwerem Verlauf kann eine Infektion zu Atemproblemen und Lungenentzündung führen. Tödliche Verläufe sind nur bei älteren Personen und Personen mit chronischen Grunderkrankungen aufgetreten.

Das Virus überträgt sich von Mensch zu Mensch über die Atemwege. Zwischen einer Ansteckung und dem Ausbruch der Krankheit können bis zu 14 Tage liegen. Wie zur Grippesaison genügen die üblichen Schutzmaßnahmen vor Ansteckungen, die ansonsten auch beachtet werden sollten.

Husten- und Nies-Etikette:

- a. Halten Sie beim Niesen und Husten Abstand von mindestens einem Meter zu anderen Personen und drehen Sie sich von anderen Personen weg.
- b. Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch und entsorgen Sie dieses sofort nach dem Benutzen in einem Mülleimer mit Deckel.
- c. Grundsätzlich nach dem Niesen und Husten: Hände waschen!
- d. Ist kein Taschentuch bereit, so niesen oder husten Sie bitte in die Armbeuge.

In Zeiten hoher Infektionsgefahr mit Erkältungskrankheiten kann der Verzicht auf das Händeschütteln eine Ansteckungsgefahr mindern. Dies ist kein Zeichen von Unhöflichkeit.

Ich bitte Sie, möglichst besonnen mit dieser Krankheitsgefahr umzugehen. Nach Einschätzung der Gesundheitsbehörden besteht derzeit kein Anlass den Kita- und Schulbetrieb einzuschränken. Sollte sich die Sachlage ändern, werde ich Sie umgehend informieren.

Im Falle eines Krankheitsverdachts bitte ich Sie, sich telefonisch an den **Hausarzt** oder an das Landratsamt Ostalbkreis, **Gesundheitsamt** Tel. 07361 503-1120 wenden.

Landratsamt Ostalbkreis Gesundheitsamt Julius-Bausch-Straße 12 73430 Aalen Tel. 07361 503-1120 Fax 07361 503-1155 gesundheit@ostalbkreis.de

Weiterführende Informationen erhalten Sie:

Robert Koch Institut: https://www.rki.de/DE/Home/homepage node.html

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: https://www.infektionsschutz.de/

Ich danke Ihnen daher schon heute dafür, dass Sie alle persönlich und auch in Ihrem Umfeld zu einem besonnenen Umgang mit der Thematik beitragen.

Mit freundlichen Grüßen